



REGENSBURG

04.-05. Dezember 2020

- mit Besuch des Romantischen Weihnachtsmarktes auf Schloss Thurn und Taxis
- 2-tägige Busreise
- Anmeldung erbeten bis: 02.10.2020

AboKarte

ab **215€**
Reisepreis p. P. im DZ
inkl. 30 € Rabatt
mit AboKarte



REGENSBURG

„Die nördlichste Stadt Italiens“

Besuchen Sie die Stadt Regensburg zur Adventszeit und erleben Sie die vorweihnachtliche Stimmung auf einem der schönsten Weihnachtsmärkte weltweit, welcher sich im Innenhof von Schloss Thurn und Taxis befindet. Die über 2000 Jahre alte Stadt Regensburg wurde von den Römern gegründet und entwickelte sich im Mittelalter zu einer der bedeutendsten Städte Europas. Dank ihrer einstigen politischen Bedeutung und Rolle als mittelalterliches Handelszentrum, als auch der herausragenden architektonischen und städtebaulichen Qualitäten, wurde die „Altstadt Regensburg mit Stadtamhof“ im Jahre 2006 zum UNESCO-Welterbe ernannt. In der „nördlichsten Stadt Italiens“, wie Regensburg auch genannt wird, kann man die zahlreichen Werke romanischer und gotischer Baukunst in der historischen Altstadt bewundern. Kaum eine Stadt Deutschlands spiegelt die wichtigen politischen, wirtschaftlichen und religiösen Entwicklungen des hohen Mittelalters in ihrem noch vorhandenen Baubestand so lebendig wider, wie Regensburg.

Reiseverlauf

1. Tag: Freitag, 04.12.2020
Busfahrt nach Regensburg – Stadt-

führung – Besuch des Thurn und Taxis Weihnachtsmarktes

Am Morgen Abfahrt in Friedrichshafen. Sie fahren über Ravensburg – Bad Waldsee – Biberach – Laupheim und Neu-Ulm nach Regensburg. (Weitere Zustiege gegen Aufpreis möglich.) Gegen Mittag Ankunft in Regensburg am Domplatz. Von hier sind es nur 5 Minuten zu Fuß zu Ihrem Hotel mitten in der historischen Altstadt. Nach dem Check-in steht Ihnen Zeit für eine Mittagspause zur Verfügung.

Um 14.30 Uhr erwartet Sie Ihre örtliche Reiseleitung im Eingangsbereich des Hotels und unternimmt mit Ihnen einen ca. 2-stündigen **Stadtrundgang** durch die UNESCO-Welterbe Stadt Regensburg.

Der Stadtrundgang führt teilweise über Kopfsteinpflaster und deshalb empfehlen wir Ihnen festes Schuhwerk. Erkunden Sie die historische Altstadt mit ihren zahlreichen Werken romanischer und gotischer Baukunst.

Die bedeutendsten Baudenkmäler wie der Dom, das Rathaus, die Innenhöfe und Hauskapellen der mittelalterlichen Bürgerhäuser, das Schloss der Fürsten Thurn und Taxis, die romanischen Sakralbauten oder die gotischen Bettelordenskirchen lassen sich alle gut zu Fuß durch die verwinkelten Gässchen der Altstadt erkunden.

Die jahrhundertealte Steinerne Brücke gehört zu den Hauptwerken europäischer Brückenbaukunst des Mittelalters und bietet eine malerische Kulisse für einen Stadtpaziergang. Wer genau hinhört, gewinnt den Eindruck, die Steine würden Geschichten erzählen. Der Blick auf die nahezu zwanzig erhaltenen Patriziertürme, die bunten Häuser und die Torbögen





der Stadt, lässt ein südländisches Flair aufkommen und den Betrachter verstehen, warum die Donaumetropole auch die „nördlichste Stadt Italiens“ genannt wird. Nach der Stadtführung steht Ihnen die Zeit zur freien Verfügung.

Um 18.00 Uhr Treffpunkt im Hotel und gemeinsamer Fußmarsch zum **Romantischen Weihnachtsmarkt auf Schloss Thurn und Taxis**. Gehzeit ca. 10 Minuten. Lassen Sie sich verzaubern von der einmaligen Atmosphäre auf einem der schönsten Weihnachtsmärkte der Welt!

2. Tag: Samstag, 05.12.2020 Premium Sonderführung auf Schloss Thurn und Taxis – Heimreise

Frühstück im Hotel. Gegen 09.20 Uhr gehen Sie vom Hotel zu Fuß zum Schloss Thurn und Taxis. Gehzeit ca. 15 Min. über Kopfsteinpflaster. Ihr Gepäck können Sie im Hotel bis zur Abfahrt unterstellen. Um 09.45 Uhr beginnt Ihre **Premium Sonderführung durch das fürstliche Schloss** und Kreuzgang St. Emmeram. Hervorgegangen ist der prachtvolle Komplex aus den Gebäuden des ehemaligen Benediktinerklosters St. Emmeram. Das Kloster wurde während der karolingischen Zeit im 8. Jahrhundert erbaut und im 18. Jahrhundert durch die Gebrüder Asam barockisiert. Damit gilt das frühere Kloster St. Emmeram als eines der ältesten und bedeutendsten bayerischen Klöster überhaupt. Die bedeutenden Heiligen Emmeram und Wolfgang sowie Karolinger Kaiser, bayerische Herzöge und Regensburger Bischöfe, haben hier ihre Grablege gefunden.

Nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation verloren die Thurn und Taxis das Amt des Prinzipalkommissars und das des Generalpostmeisters. Für den Verlust wurden sie vom Bayerischen Königreich u. a. mit Waldbesitz und dem ungenutzten Stiftsgebäude des Klosters St. Emmeram entschädigt. Die Familie Thurn und Taxis baute das Kloster zu ihrer Hauptresidenz aus. Heute zählt es zu den größten privaten Schlössern in Europa. Noch heute lebt die Familie Thurn und Taxis in Teilen des Schlosses. In der Führung sehen Sie einen Teil des Schlosses mit seinen fürstlichen Prunkräumen, wertvollen Gemälden, wunderschönen Wandteppichen sowie den Kreuzgang und die angrenzenden Gebäude aus dem ältesten Teil des Klosters. Dauer der Führung ca. 90 Min.

Im Anschluss haben Sie Zeit zur freien Verfügung, die Sie für den Besuch weiterer Christkindlmärkte in Regensburg nutzen können. Der älteste Weihnachtsmarkt Regensburgs auf dem Neupfarrplatz bietet mit seiner herrlichen Kulisse, der Neupfarrkirche – einstige Wallfahrtskirche zur „Schönen Maria“ – einen weiteren Eindruck des wunderschönen, weihnachtlichen Regensburgs. Ein weiterer, sehr schöner Christkindlmarkt, der Lucreziamarkt, befindet sich auf dem Haidplatz und Kohlenmarkt.

Genießen Sie die besondere Atmosphäre dieser Stadt, welche man in der Weihnachtszeit verspürt.

Um 16.00 Uhr holen Sie Ihr Gepäck im Hotel ab und gehen von dort gemeinsam

zu Fuß zum Domplatz, wo der Reisebus auf Sie wartet. Anschließend Heimreise.

Romantischer Weihnachtsmarkt auf Schloss Thurn und Taxis

Der Romantische Weihnachtsmarkt mit traditionellem Handwerkstreiben auf Schloss Thurn und Taxis zu Regensburg zählt längst zu den schönsten Weihnachtsmärkten der Welt. In allen Häuschen herrscht geschäftiges Treiben: Traditionelle Handwerker – vom Drechsler und Schmied bis hin zum Kerzenzieher, Krippenbauer, Wollefilzer, Herrgottschnitzer, Korbflechter, Töpfer, Bürsten- und Besenbinder oder dem berühmten „Hutmacher vom Dom“ – produzieren hier ihre Waren und Unikate und bieten diese vor Ort feil.

Überall sorgen in den Budenstraßen offene Feuerstellen für Wärme und Behaglichkeit. Über ihrer Glut werden zahlreiche Spezialitäten bereitet: So wird unter anderem jeden Abend ein großer Kessel „Feuerzangenbowle“ nach geheimer Rezeptur gebraut.

Der Marktbesucher hat beim Glühwein die Wahl: Ob „Fürstenkelch“, „Blaublut“, „Feenzauber“ oder „Prinzen-trunk“ – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Viele gastronomische Schmankerl – von „Wildschwein am Spieß“ bis hin zur traditionellen „Regensburger Knackersemmel“ und der „Altbayrischen Kartoffelsuppe im Brotlaib“ – runden das kulinarische Angebot ab. Und auch heuer wieder auf dem Weihnachtsmarkt vertreten: Wildspezialitäten aus den Tiefen der Thurn und Taxis Wälder!

LEISTUNGEN INKLUSIVE

- Busfahrt ab/bis Friedrichshafen nach Regensburg
- 1 x Ü/F im 4-Sterne Hotel Münchner Hof direkt in der historischen Altstadt
- 2-stündige Stadtführung mit örtlicher Reiseleitung zu Fuß
- Eintritt und Besuch des Romantischen Weihnachtsmarktes auf Schloss Thurn und Taxis
- Eintritt und Führung Schloss Thurn und Taxis (Premium Sonderführung)
- Reiseleitung der Schwäbischen Zeitung

PREISE PRO PERSON INKL. ALLER GENANNTER LEISTUNGEN

Doppelzimmer 245 €

Einzelzimmer 280 €

Rabatt mit AboKarte der Schwäbischen Zeitung: -30 €

NICHT IM REISEPREIS ENTHALTEN

- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiserversicherungen

UNTERBRINGUNG

****Hotel Münchner Hof

Die Unterbringung erfolgt im 4-Sterne Hotel Münchner Hof. Das traditionsreiche Hotel liegt mitten in der historischen Altstadt. Von hier aus können Sie alles zu Fuß erreichen. Jedes Zimmer ist individuell gestaltet und hat seine eigene Historie aus den verschiedenen Jahrhunderten. Zum Frühstück erwartet Sie ein reichhaltiges Buffet. Die Ausstattung der Zimmer: Kabel-TV, freies WLAN, Haartrockner, Dusche oder Bad, WC.

Unterbringung im genannten Hotel oder gleichwertig – Änderungen vorbehalten!

ZUSTIEGE

Friedrichshafen: Busparkplatz Hafenbahnhof/Eckener-Straße – hinter der Tankstelle.

Ravensburg: Busbahnhof. **Bad Waldsee:** Parkplatz hinter dem Stadtsee Biberacher Straße. **Biberach:** Busbahnhof. **Laupheim:**

Bahnhof Stadt/Stadtbahnhof. **Neu-Ulm:**

Dietrich Theater BhSt. Memminger Straße Ecke Boschstraße

ZUBRINGER ZUM BUS

Bei Ihrer Reise ist eine Busfahrt nach Regensburg und zurück inkludiert. Weitere Zustiege sind gegen Aufpreis möglich. Bei den Zubringern handelt es sich um Fahrten mit Taxis/Kleinbussen inklusive Haustürabholung. Der Aufpreis gilt ab 2 Personen und reduziert sich, sobald mehr als 2 Personen auf einer Strecke mitfahren. Zubringer werden aus dem Raum Aalen, Bad Saulgau, Ehingen, Ellwangen, Laichingen, Leutkirch, Lindau, Markdorf, Meßkirch, Pfullendorf, Riedlingen, Sigmaringen, Spaichingen, Trossingen, Tuttlingen, Tettngang und Wangen angeboten. Bitte wählen Sie im Anmeldeformular aus, wo Sie zusteigen möchten. Die genauen Abfahrtszeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

SITZPLATZVERGABE IM BUS

Gerne können Sie sich bei der Anmeldung einen Sitzplatz Ihrer Wahl reservieren lassen. Ansonsten besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. wir vergeben die Sitzplätze bei einem ausgebuchten Bus von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

HINWEIS BETTENSTEUER

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

REISEUNTERLAGEN

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

BEZAHLUNG DER REISE

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Bei Online-Buchung ist ausschließlich die Bezahlung per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

REISESCHUTZ

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die gesetzlich vorgeschriebenen Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, wie wir Sie beraten dürfen.

INGESCHRÄNKTE MOBILITÄT

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle. Wir weisen darauf hin, dass die Wege in der Regensburg Altstadt durchwegs mit Kopfsteinpflaster versehen sind.

MINDESTTEILNEHMERZAHL UND GRUPPENGROSSE

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 6 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Gruppengröße kann bis zu 50 Gäste betragen.

HINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

REISEBEDINGUNGEN

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

BERATUNG UND BUCHUNG BEIM REISEVERANSTALTER

M-tours Live Reisen GmbH
Purcellistr. 32, 93049 Regensburg
Tel: 0941 297080, Fax: 0941 29708-29
www.m-tours-live.de
leserreisen@schwaebische.de

BERATUNG UND BUCHUNG

M-tours Live Reisen GmbH
Telefon 0941 297080
schwaebische.de/leserreisen



REISEANMELDUNG



Reiseziel: Regensburg

Reisetermin: 04.-05.12.2020 (Fr-Sa)

Rücksendung der Anmeldung

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an eine der folgenden Adressen zurück:

Per Fax: 0751 2955-2048

Per Post: Schwäbische Zeitung, Leserreisen, Postfach 1460, 88184 Ravensburg

Per E-Mail: leserreisen@schwaebische.de, einfach die ausgefüllte Reiseanmeldung einscannen und an uns mailen.

Für Rückfragen steht der Reiseveranstalter M-tours Live Reisen GmbH unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: Tel. 0941 297080

1 Informationen zu den Reisegästen

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im Maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Ausweisdokumentes entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

Reisegast 1

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon priv.

Telefon unterwegs

Handy

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Nationalität

Notfallkontakt

Notfallnummer

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 1

Reisegast 2

Nachname (wie im Ausweis)

Vorname(n) (alle Vornamen wie im Ausweis)

Straße + Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon priv.

Telefon unterwegs

Handy

E-Mail (optional)

Geburtsdatum

Nationalität

Notfallkontakt

Notfallnummer

Hiermit erkläre ich mich mit den Reisebedingungen für die Leserreise der Schwäbischen Zeitung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 2

1 Reisepreis Basis

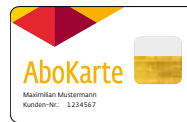
Wenn mindestens einer der Reisenden im Besitz einer AboKarte ist, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 30 € pro Person. Bitte kreuzen Sie den entsprechenden Reisepreis an:

Mit AboKarte

- 215 € p.P. im Doppelzimmer
- 250 € p.P. im Einzelzimmer

Ohne AboKarte

- 245 € p.P. im Doppelzimmer
- 280 € p.P. im Einzelzimmer



AboKarte der Schwäbischen Zeitung vorhanden?

Ja, Kundennummer (diese finden Sie auf Ihrer AboKarte):

Nein

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

2 Buszustieg

Zustiege: ohne Aufpreis, bitte entsprechenden Zugstiegsort ankreuzen:

- Friedrichshafen Busparkplatz Hafenbahnhof / Eckener-Straße – hinter der Tankstelle
- Ravensburg Busbahnhof
- Bad Waldsee Parkplatz hinter dem Stadtsee Biberacher Straße
- Biberach Bushaltestelle am Bahnhof
- Laupheim Bahnhof Stadt / Stadtbahnhof
- Neu Ulm Dietrich Theater BhSt. Memminger Straße Ecke Boschstraße

Alternativ können Sie gegen Aufpreis aus den folgenden Zustiegsorten auswählen. Die Preise für die Zubringer zum Hauptbus und zurück gelten ab einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen und reduzieren sich im Nachhinein sobald mehr als 4 Personen pro Strecke gefahren sind. Preise für 2 Personen bitte auf Anfrage.

Die Abholzeiten teilen wir Ihnen mit den Reiseunterlagen mit.

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Laichingen 35 € p.P. | <input type="checkbox"/> Meßkirch 70 € p.P. | <input type="checkbox"/> Pfullendorf 60 € p.P. |
| <input type="checkbox"/> Markdorf 20 € p.P. | <input type="checkbox"/> Sigmaringen 70 € p.P. | <input type="checkbox"/> Spaichingen 110 € p.P. |
| <input type="checkbox"/> Riedlingen 35 € p.P. | <input type="checkbox"/> Tuttlingen 100 € p.P. | <input type="checkbox"/> Wangen 35 € p.P. |
| <input type="checkbox"/> Trossingen 120 € p.P. | <input type="checkbox"/> Bad Saulgau 35 € p.P. | <input type="checkbox"/> Wangen 35 € p.P. |
| <input type="checkbox"/> Aalen 70 € p.P. | <input type="checkbox"/> Ellwangen 30 € p.P. | <input type="checkbox"/> Tett nang 30 € p.P. |
| <input type="checkbox"/> Ehingen 30 € p.P. | <input type="checkbox"/> Leutkirch 35 € p.P. | |

Sitzplatzwunsch im Bus: bitte ankreuzen:

- | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> vorne links | <input type="checkbox"/> Mitte links | <input type="checkbox"/> hinten links |
| <input type="checkbox"/> vorne rechts | <input type="checkbox"/> Mitte rechts | <input type="checkbox"/> hinten rechts |

Klimaneutrales Reisen durch CO₂-Kompensation:

Über den gemeinnützigen Verein „Die Ofenmacher e.V.“ in München: www.ofenmacher.org

3 Reiseschutz

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Wie dürfen wir Sie beraten? Bitte ankreuzen:

- Bitte **rufen Sie mich** unter meiner angegebenen Telefonnummer für eine Beratung **zurück**.
- Bitte **senden** Sie mir eine Übersicht der passenden Tarife an **meine angegebene E-Mailadresse** zu.
- Ich wurde von meinem Reisebüro darauf hingewiesen, dass eine Reise ohne Reiseschutz zu erheblichen Kosten für mich führen kann. Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken **nicht gewünscht**.

Ich bin von M-tours Live Reisen GmbH darauf hingewiesen worden, dass in den Leistungen keine persönlichen Reiseversicherungen eingeschlossen sind. Ich bin selbst für den Abschluss notwendiger persönlicher Reiseversicherungen verantwortlich (z. B. Reiserücktrittskostenversicherung, -unfallversicherung, -krankenversicherung, -gepäckversicherung, usw.). Bitte lesen Sie dazu den Hinweis: „Versicherungen“. Die Anmeldung wird auf der Grundlage der Reiseausschreibung vorgenommen. Besondere Buchungswünsche werden nur Bestandteil des Reisevertrages, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Wir speichern über Sie personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz. Die beiliegenden Reisebedingungen des Reiseveranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. (Siehe Anlage im Reiseprogramm bzw. in der Homepage www.m-tours-live.de unter der jeweiligen Reisebeschreibung). Ich erkenne sie auch im Auftrag aller angemeldeten Teilnehmer durch meine Unterschrift als verbindlich an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern notwendig – der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Aufsichtspflicht. Insbesondere bin ich darüber informiert, dass im Falle eines Rücktrittes Stornierungsgebühren anfallen. (siehe dazu „Rücktritt/Stornierung“). Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 1

Ort, Datum, Unterschrift Reisegast 2

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Eltern notwendig.

4 Bezahlung

Nach Eingang meiner Buchung bei Ihnen erhalte ich eine Reisebestätigung/ Rechnung.
Die Zahlung leiste ich nach Erhalt der Rechnung.

Die Zahlungen (20% Anzahlung innerhalb 10 Tagen, Restbetrag 4 Wochen vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt:

Per Überweisung:

- Gemeinsame Rechnung (wir auf Reisegast 1 ausgestellt)
- Getrennte Rechnungen

Per Bankeinzug

Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden.

Bitte füllen Sie bei Bankeinzug zusätzlich folgende Felder aus:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift Kontoinhaber Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-tours Live GmbH, Puricellstr. 32, 93049 Regensburg bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Ich möchte meine Reisebestätigung/Rechnung gerne wie folgt zugestellt bekommen:

- per E-Mail (Angabe der E-Mail notwendig) unverschlüsselt, nicht vertraulich
- per Post

Ort / Datum / Unterschrift Reiseanmelder:

Gültig ab 01.07.2015

(ersetzen alle bisherigen Reisebedingungen)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung des Reiseveranstalters und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Ihnen der Reiseveranstalter eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform zukommen lassen.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

d) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

e) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

f) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Versicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

4.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

4.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem

gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

a) Flugreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises
ab 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35% des Reisepreises
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 45% des Reisepreises
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
ab 7. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises
am Tag des Reiseantritts 90% des Reisepreises

b) Omnibusreisen/(PKW)

Eigenanreise/Zugreisen

bis 30. Tag vor Reiseantritt 10%, des Reisepreises
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 35 % des Reisepreises
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
ab 6. Tag bis 1 Tag vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises
am Tag des Reiseantritts 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Kreuzfahrten

Bis 90 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises
bis 56 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
bis 28 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
bis 8 Tage vor Reisebeginn 75% des Reisepreises
bis 1 Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises
am Tag des Reiseantritts 90% des Reisepreises

d) Eintrittskarten

Eintrittskarten können nicht rückerstattet werden und sind zu 100% bei allen Stornierungen vom Reisenden zu zahlen.

5.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zustellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziel, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben.

a) bei Buspauschalreisen

bis zum 32. Tag vor Reiseantritt 25,- €

b) bei anderen Reisearten

bis zum 62 Tag vor Reiseantritt 25,- €

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und gleichzeitigiger Neuannmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er
a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl bezieht sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist.

Ein Rücktritt ist spätestens am 30 Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach

Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob-fährlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit ein Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche,

Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Frist, Verjährung

12.1 Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

12.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder Reiseort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonntags- oder Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.3 Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend/ vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen.

12.4 Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

12.5 Die Frist aus 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3., wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen

Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

13. Verjährung

13.1 Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzli-

chen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. 13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder Reiseort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonntags- oder Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13.4 Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1 Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich

notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise und uns allen ein partnerschaftliches Miteinander.

Reiseveranstalter
M-tours Live Reisen GmbH
Puricellistraße 32
D 93049 Regensburg
Tel: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829
info@m-tours-live.de
www.m-tours-live.de